



VERBAND BILDUNG UND ERZIEHUNG
LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E. V.



Franz-Josef Meyer
Vorsitzender

OFFENER BRIEF

BEKENNT EUCH! A13 (EG13) FÜR ALLE LEHRKRÄFTE!

„Trotz leergefegtem Lehrermarkt bei steigenden Schülerzahlen für die nächsten fünfzehn Jahren (KMK) sowie akutem Mangel an Lehramtsstudierenden vor allem der Lehrämter für die Grundschule und die Schulformen der Sekundarstufe I kann sich die niedersächsische Landesregierung im Gegensatz zu den benachbarten Bundesländern noch nicht zu einem nachhaltigen Gegensteuern entschließen. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, aber auch Sachsen und Berlin steigern die Attraktivität dieser Lehrämter durch (schrittweise) Anhebung des Einstiegsgehaltes in die Besoldungsgruppe A13/EG13.

Dies geschieht auf den Grundlagen entsprechender länderspezifischer Beamten- und Besoldungsgesetze und dem gleichwertigen Masterabschluss der Lehramtsstudierenden nach einem zehensemestriigen Lehramtsstudium oder vergleichbarer Laufbahnvoraussetzungen bzw. -überleitungen. Diese werden auch in Niedersachsen gesetzlich von den Kolleginnen und Kollegen erfüllt.

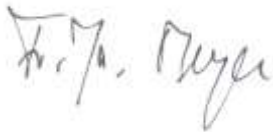
Das neue Niedersächsische Beamtengesetz (NBG/2009) und die allgemeine Niedersächsische Laufbahnverordnung sehen für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 ein mit dem Mastergrad abgeschlossenes Hochschulstudium vor. Die Inhaber einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und für Sonderpädagogik haben ihre Ausbildung auch mit dem Mastergrad abgeschlossen. Somit liegen hier die Voraussetzungen für den Zugang zum Laufbahnrecht der Laufbahngruppe 2 vor. Die zurzeit geltende Verordnung zum Laufbahnrecht der Laufbahngruppe 2 der Fachgruppe Bildung ignoriert diesen Tatbestand.

Bereits im Jahr 2011 hat der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christoph Gusy (Universität Bielefeld) in einem Gutachten für den VBE eine niedersachsenspezifische Bewertung vorgelegt. Darin hat er sorgsam geschichtliche Zusammenhänge, Schulentwicklung, dienstrechtliche Tatbestände und juristische Entscheidungen zusammengeführt und geprüft (www.vbe-nds.de).

Mit der Novellierung des NGB sollten gerade die Vorschriften, die sich noch auf die ehemaligen unterschiedlichen Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes beziehen, durchbrochen und aufgehoben werden. Vor dem Hintergrund, dass im öffentlichen Dienst grundsätzlich die Einstufung in die Besoldungsgruppe A13 erfolgt, wenn ein Masterabschluss oder vergleichbarer Abschluss vorliegt, erwarten wir eine Gleichbehandlung aller Lehrerinnen und Lehrer als Beamte und Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Der VBE erwartet von Ihrer Fraktion ein klares Bekenntnis zu „A13 für alle Lehrkräfte“ und sieht Ihren Entscheidungen bei den Etatberatungen für den Landeshaushalt 2018 im Hinblick auf „die Sicherung der schulischen Bildungsqualität für alle“ mit großer politischer Aufmerksamkeit entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Meyer
VBE-Landesvorsitzender